

Markierung zugewiesener Behindertenparkplätze

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02001 der Bürgerversammlung
des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13743

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel
vom 22.01.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.06.2018
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger-
und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß §
9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02001 zielt darauf ab, dass die zugewiesenen
Behindertenparkplätze markiert werden sollen.

Hierzu ist Folgendes festzustellen:

Die klare und eindeutige Kenntlichmachung von Behindertenparkplätzen ist unerlässlich,
um entsprechende Verstöße verfolgen zu können. Eine Beschilderung mit Zeichen 314
und Zusatzzeichen 1044-11 StVO erfüllt diese Vorgaben. Die zusätzliche Anbringung des
Rollstuhlfahrersymbols als Piktogramm am Boden ist zur Verbesserung der Erkennbarkeit
möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Sie kann z.B. bei Schnee auch nicht
wahrgenommen werden.

Die Beschilderung erfolgt auf zwei Masten jeweils am Beginn und am Ende des
Sonderparkplatzes. Damit sollte es möglich sein, den notwendigen Bereich auch ohne
Markierung zu erkennen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02001 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel am 07.06.2018 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der

Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgenden Ergebnis wird Kenntnis genommen:
Eine Markierung zugewiesener Behindertenparkplätze ist nicht erforderlich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02001 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.06.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01. Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat - Verkehrszeichenbetrieb

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III/143

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 24